

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 136

KARL HONAY

Zweite Ausgabe.

Wien, am 21. April 1931.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. April 1931-

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge auf Erweiterung des Neustift Friedhofes (voraussichtlicher Kostenaufwand Schilling 193.000), auf Errichtung des Wohnhauses XIII., Breitenseerstrasse-St. Gotthardtstrasse auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes mit einem Gesamterfordernis von voraussichtlich Schilling 2,693.678'30 auf Arrondierung von Gründen der Kabelfabrik Akt.Ges. im XI. Bezirk, ^{auf} Verkauf von zwei Mittelbaustellen im XXI. Bezirk an das Dorotheum, auf Ankauf von Baugründen und von Liegenschaften im XII., II. und XVI. Bezirk, auf Errichtung eines Luft-, Schwimm- und Sonnenbades auf den Liegenschaften des Knorr'schen Restaurants Schafbergalpe und des Hörtigschen Bades am Schafberg, betreffend den Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Kondlerstrasse, Spallartgasse, Haegelingasse und Hütteldorferstrasse im XIII. Bezirk, betreffend die Beschaffung neuer starken Strassenbahnmotoren im Betrage von S 540.000 Schilling, betreffend den Abschluss eines Vergleichs und Haftung für die Zahlungsverbindlichkeiten der „Wag“ gegenüber den Obligationären aus diesem Vergleich, betreffend die Bewilligung einer Subvention von S 180.000 für die Wiener Messe Akt.Ges. und eines Ehrenpreises von S 500 für den Albrecht Dürerbund, ferner der Rechenschaftsbericht und die Bilanz für 1930 der städtischen Versicherungsanstalt sowie die im fünften periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite.

GR. Hofbauer berichtet über die Errichtung eines Wohnhauses XIII., Fünkhgasse-Marcusgasse-Felbigergasse unter Inanspruchnahme der Kredite nach dem Wohnbauförderungsgesetz (Gesamterfordernis voraussichtlich S 1,075.315'29. Der Bau wird 68 Wohnungen enthalten. Im heurigen Jahr sollen von dem Gesamterfordernis 600.000 Schilling zur Verbauung gelangen.

St. R. Kunschak (E. L.) führt zunächst Beschwerde darüber, dass bei diesem Bauvorhaben und bei einer Reihe anderer heute auf der Tagesordnung stehender Bauvorhaben die Anzahl der Wohnungen in den betreffenden Anträgen nicht angegeben ist. Das ist eine Bagatellisierung des Gemeinderates. Wenn in Zukunft solche Mängel im schriftlichen Referate wieder aufscheinen werden, werde er in jedem einzelnen Fall die Absetzung von der Tagesordnung und die Rückverweisung an den zuständigen Ausschuss verlangen. Diese Bemängelung erhebe er nicht nur vom rein formalen Standpunkt, sondern auch deshalb, weil leider nicht selten die fertigen Bauten ganz anders aussehen als die von der Gemeinde bewilligten Projekte. Schon um die Bautätigkeit kontrollieren zu können ^(der Geschäftslokale und der sonstigen Einbauten) ist es unerlässlich, dass in jedem Referat die Zahl der Wohnungen / klar und deutlich angegeben wird. Wir haben z. B. heute vormittag im Stadtsenat erfahren, dass in einem der Wohnhausbauten, ~~der~~ heute in der ergänzten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 21. April 1931.

Tagsordnung enthalten ist ein Versammlungslokal eingebaut werden soll. Soll Ähnliches etwa auch bei den anderen Wohnhausbauten, die heute beschlossen werden sollen geschehen? Wenn die herrschende Partei die Golder Gemeinde für solche Zwecke ausgeben will, muss sie das in voller Öffentlichkeit wagtreten.

Man hat in der letzten Zeit wieder, durch die Aussendungen der Rathauskorrespondenz veranlasst, stark mit den Massnahmen geflunkert, die die Gemeinde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchführe. An eine solche Aussendung hat zum B. die Arbeiterzeitung die Bemerkung geknüpft, so Sorge die Gemeinde für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer Zeit, wo der Bund keine anderen Sorgen habe, als die Arbeitslosenunterstützung zu kürzen. Alle die Bauten, die aber zum Beweis für diese angebliche Fürsorge der Gemeinde angeführt worden sind, waren solche, die auf Grund der Mitwirkung der Bundeswohnbauförderung hergestellt werden sollen, zu denen also der Bund 60 Prozent des Kostenforderhisses beistellt. Das wird nicht als Hindernis empfunden, in so unaufrichtiger, unwahrer, ja man darf sogar sagen, in so bewusst verlogenartiger Weise die Gemeindeverwaltung in ein günstigeres Licht zu rücken und die Bundesverwaltung herabzusetzen, beides nur aus partei egoistischen Gründen. St. R. Kunschak erinnert sodann daran, dass St. R. Weber in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember des vorigen Jahres versprochen habe, er werde in den ersten Monaten dieses Jahres Projekte über den Bau von 6841 Wohnungen vorlegen. Bisher liegt in Wirklichkeit eine ganz geringe Anzahl solcher Bauprojekte vor, die sich nur auf die Errichtung von ungefähr 1000 Wohnungen beziehen. Dieses Versprechen des St. R. Weber wurde in der Öffentlichkeit als ein grosszügiges Bauprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsnot breitgetreten. Was hat es mit dieser Verzögerung für eine Bewandnis? Auch sonst ist es auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit sehr still geworden. Es geht überhaupt nichts vorwärts. In den letzten zwei Monaten des Jahres 1930 sind Projekte über 643 Wohnungen mit einem Kostenforderhiss von 9'2 Millionen bewilligt worden. Mit der Vergabung der Bauarbeiten hat man sich reichlich Zeit gelassen. Einzelne Bauten sind überhaupt noch nicht vergeben worden. Für einen Wohnhausbau in der Grassbergergasse wurden z. B. schon am 4. Dezember die Anbotverhandlungen durchgeführt, die Erdarbeiten aber erst im März d. Jahres vergeben. St. R. Kunschak ersucht den St. R. Weber um Auskunft darüber, wann der Gemeinderat in die Lage versetzt werden wird, ein umfassendes Wohnbauprogramm zu beschliessen. Nach dem bisherigen Stande der Dinge kann man nur erklären, dass alles das, was im Zusammenhange mit der Wohnbautätigkeit von Liebe zu den Arbeitslosen und von Bemühungen der Wirtschaftsnot entgegen zu steuern gesagt wurde, Flunkerei ist. Man treibt hier ein unverantwortliches und der Gemeinde unwürdiges Spiel mit der Notlage der Arbeitslosen.

Zum Schlusse weist St. R. Kunschak darauf hin, dass die ins Budget für 1931 eingesetzte Post von 5'7 Millionen für Wohnhausbauten durch einen Zuschusskredit um 20'4 Millionen erhöht werden soll. Dagegen wäre

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 21. April 1931.

nichts einzuwenden, wenn diese Zuschusskredite nicht wieder eine Hausnummer wären, die man zu Flunkereien über den Umfang der Wohnbautätigkeit der Gemeinde benützen will. In Wirklichkeit ist bisher noch nicht aufgeklärt, wie man sich den Ausgleich zwischen dem normalen Wohnbauprogramm und der Bautätigkeit auf Grund der Wohnbauförderung vorstellt. Dieser Ausgleich dürfte nicht in der Goldsumme, sondern in der Zahl der Wohnungen gesucht werden, das heisst, das seinerzeit vom St. R. Weber bekanntgegebene Wohnbauprogramm dürfte nur um die Zahl der Wohnungen die auf Grund der Wohnbauförderung erbaut werden sollen, reduziert werden, nicht aber um die Goldsumme, die diese auf Grund der Wohnbauförderung erbauten Wohnungen kosten. Denn der Aufwand für eine mit Bundeswohnbauförderung erbaute Wohnung wird mit 17500 Schilling, das Durchschnittserfordernis für eine Wohnung auf Grund des normalen Bauprogrammes der Gemeinde aber nur mit Schilling 14300 angegeben und die Differenz würde für 2000 Wohnungen eine sehr ansehnliche Summe betragen. Wir verlangen, dass klar und durchsichtig erklärt wird, wie der Ausgleich zwischen der normalen Bautätigkeit und der Bautätigkeit auf Grund der Wohnbauförderung gesucht werden soll. Aus dem Gesagten, schliesst St. R. Kunschak, kann von einer wirklich einwandfreien Führung des Wohnbaureferates nicht gesprochen werden und es muss daher nach wie vor das Wohnbauprogramm der Gemeinde Gegenstand der grössten Aufmerksamkeit und ernstesten Kritik bleiben (Lobhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Weber befasst sich mit dem von St. R. Kunschak vorgebrachte Bemängelungen und bemerkt zunächst, es liege kein Grund vor, die Zahl der Wohnungen, die in einem Wohnhausbau erstellt werden, oder sonst irgend etwas von der Wohnbautätigkeit der Gemeinde zu verschweigen oder zu verschleiern. Im Stadtsenat wird über jedes Bauvorhaben und so auch über die Zahl der Wohnungen ausführlich referiert, in die Akten kann jederzeit von jedem Gemeinderat Einsicht genommen werden und er persönlich sei immer bereit, über alle Details Auskunft zu geben. "Dass wir Einbauten in den Gemeindegäusern verschweigen, ist gar nicht möglich, da ja diese Einbauten in den Plänen enthalten sind und wir wollen auch gar nicht verschweigen, ja wir bekennen es mit einem gewissen Stolz, dass wir Zusammenkunftsräume, Jugendhorte, Kinderhorte, Turnsäle, Bibliotheken und dergleichen in die Wohnhäuser einbauen, und wir bedauern nur, dass uns die Geldnot zwingt, hier sparsamer zu sein, als es zweckmässig wäre. Es ist richtig, dass ich in der Budgetdebatte des Vorjahres versprochen habe, die Bauprojekte für das Jahr 1931 vorzulegen. Die Bauprojekte sind auch fertig und zwar Projekte für mehr Wohnungen als wir brauchen, für 10.000 Wohnungen, die wir auf Grund der uns gegebenen Zusagen hofften mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung erstellen zu können. Es ist nicht unsere Schuld, dass uns statt dieser 10.000 Wohnungen nur 2500 Wohnungen bewilligt worden sind. Auch die Abgabenteilung und die ganz abnormen wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der Zwischenzeit eingetreten sind,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 21. April 1931.

konnten auf die Gestaltung der Arbeiten nicht ohne Einfluss bleiben. Die 2500 Wohnungen müssen nun aus dem grossen Komplex der ^{Projekte für} 10.000 ^{Wohnungen} ausgewählt werden, es muss so das ganze Bauprogramm eine Umstellung erfahren und zwar schon auch deshalb, weil die 2500 Wohnungen auf Grund der Wohnbauförderung nunmehr in das normale Bauprogramm eingebaut werden müssen. Es ist unbegreiflich, wie St.R. Kunschak davon sprechen kann, dass wir mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit flunkern. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ja nicht von dem Gesichtspunkte aus zu beurteilen, wieviel Wohnungen gebaut werden, sondern entscheidend ist der Geldbetrag, der aus den Gemeindekassen zur Vorausgabung gelangt. Und da kann ich dem St.R. Kunschak versichern, dass die ins Budget eingesetzten 95 Millionen für Wohnhausbauten restlos werden ausgegeben werden und dass davon nicht ein Schilling erspart werden wird. Wir haben am 1. März laufenden Jahres insgesamt 7781 Wohnungen in Bau gehabt. Es ist also keine Rede davon, dass wir die Bauten abbremsen. Und dass die Arbeitslosen und Geschäftsleute um ihre Hoffnungen betrogen werden. St.R. Kunschak irrt auch, wenn er sagt, dass die Wohnungen für die wir die Bundeswohnbauförderung in Anspruch nehmen, der Gemeinde bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht gut gebucht werden können. Denn die Gelder fliessen der Bundeswohnbauförderung vor allem aus den Wiener Zinsgroschen (Lebhafte Zustimmung bei der Mehrheit). Was nun diese mit der Bundeswohnbauförderung erstellten Wohnungen anbetrifft, so ist es selbstverständlich, dass die Kosten hierfür von den ins Budget für den Wohnhausbau eingesetzten Beträgen in Abzug gebracht werden. Die Herstellung der mit Bundeswohnbauförderung hergestellten Wohnungen ist natürlicher Weise teurer als die Herstellung einer normalen Wohnung in einem Gemeindebau, da die Regiebeiträge für das Darlehen hinzukommen, die Baugründe, die die Gemeinde bei ihren normalen Wohnhausbauten aus ihrem Eigentum beistellt, in Rechnung gestellt werden müssen und so weiter. Dass die Wohnungen mit Bundeswohnbauförderung aber auf das sparsamste hergestellt werden, dafür bürgt die Kontrolle der Hypothekenanstalt, die sehr strenge Kontrolle der Geschäftsstelle und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

St.R. Kunschak erwidert, dass St.R. Weber mit seinen Ausführungen offene Türen eingerannt habe. Ich wollte lediglich festgestellt haben, wie das Ausgleich zwischen der Wohnbautätigkeit der Gemeinde hinsichtlich der Bautätigkeit nach der Bundeswohnbauförderung und der Bautätigkeit nach dem eigenen Programm erfolgt. Weber hat seinerzeit gesagt, dass das Bauprogramm der Gemeinde von 6000 Wohnungen um die 2000 Wohnungen, die mit der Bundeshilfe gebaut werden, auf 4000 Wohnungen reduziert wird. Das scheint aber nun nicht zuzutreffen, da allem Anscheine nach der Ausgleich in der Summe des Bauerfordernisses gesucht wird. In diesem Falle wird das Bauprogramm der Gemeinde nicht um 2000 Wohnungen, sondern um 2400 Wohnungen gekürzt. In dieser Frage muss endlich Klarheit geschaffen werden. St.R. Kunschak erklärt sodann, dass es Tat

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 21. April 1931.

sache ist, dass die Bautätigkeit der Gemeinde absichtlich und merklich gebremst wird. Diese Tatsache hat sogar St. R. Weber veranlasst, seine am 18. Dezember des Vorjahres abgegebene Erklärung über das Bauprogramm heute feierlich zurückzunehmen. St. R. Kunschak kommt nunmehr auf die Wohnbauanleihe des Bundes zu sprechen und erklärt, er habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Wien mit ihren Garantien eine Wohnbauanleihe zum grössten Teile im Inland unterbringen könnte. Meine Behauptung wurde in Zweifel gezogen. Jetzt hat der Bund die Probe auf Exempel gemacht mit dem Erfolg, dass die Anleihe weit überzeichnet worden ist. Bezüglich der Ausstattung der städtischen Wohnhausanlagen mit Vortragssälen und dergleichen bemerkt St. R. Kunschak, dass jeder Anspruch auf Wohnkultur, die über eine den hygienischen Verhältnissen hinausgeht, angesichts des furchtbaren Wohnungselendes in Wien nicht zu rechtfertigen ist. Dazu kommt noch, dass mit solchen Einbauten auch das parteipolitische Interesse gefördert wird, eine Angelegenheit, die von niemanden vertreten werden kann. Solche Erholungsräume und Vortragssäle werden nicht nur bei verschiedenen Gelegenheiten in den Dienst der sozialdemokratischen Wahlagitation gestellt, sondern dieser Missbrauch wird geradezu zum System erhoben. Das ist es, was uns die Dinge so widerlich erscheinen lässt. Zum Schlusse erklärt St. R. Kunschak, dass er nicht in der Lage ist, den Bericht des St. R. Weber zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort sagt GR Hofbauer, dass entgegen den Behauptungen des St. R. Kunschak im Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen sachlich gearbeitet wird. Die Mehrheit entspricht allen Wünschen der Opposition.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR Binor referiert nun über die Errichtung einer Wohnhausanlage in der Nordbergstrasse mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung. Der Bau wird 113 Wohnungen enthalten. GR Hofbauer berichtet über die Errichtung einer Wohnhausanlage in der Biraghigasse mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung. Der Bau wird 170 Wohnungen, 1 Jugendhort und 3 Geschäftslokale enthalten. GR Reismann berichtet über die Erbauung eines Hauses mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung in der Ruttenstockgasse. Dadurch werden 185 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und ein Gasthaus geschaffen. Schliesslich ersucht GR Rzohak um die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Brigittenauerlände mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung. Der Bau soll 61 Wohnungen umfassen.

Die Referate werden ohne Debatte genehmigt.

St. R. Weber berichtet über die Errichtung eines Wohnhauses in der Josef Christgasse, mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung. Die Pläne stammen vom Architekten Anton Drechsler. Der Bau wird 35 Wohnungen enthalten.

GR Millik (E. L.) erklärt, dass die Gemeinde die Pflicht habe, das Baugewerbe zu beschäftigen. Es wurden jetzt monatelang keine Bauten vergeben, sodass es dringend geboten erscheint, die Arbeiten nunmehr so rasch als möglich zu vergeben. Das Baugewerbe befindet sich in einer überaus

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 21. April 1931.

misslichen Lage, die es notwendig macht, dass die Gemeinde eine andere Taktik hinsichtlich der Arbeitsvorgaben einschlägt. (Beifall).

St. R. Weber erwidert in seinem Schlusswort, dass 7.700 Wohnungen im Bau sind, die fertiggestellt werden müssen. Nunmehr gelangen die Bauten, die mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung erstellt werden, zur Durchführung. Sie werden so rasch als möglich vergeben werden.

Der Antrag wird angenommen.

Die Errichtung einer Wohnhausanlage III., Custozzasse unter Inanspruchnahme der Kredite nach dem Wohnbauförderungsgesetz mit einem Gesamterfordernis von voraussichtlich Schilling 2,701.393'10 (Berichterstatter St. R. Weber), das Uebereinkommen mit Josefine Gassner und Mitbesitzern betreffend eine Arrondierung im III. Bezirk (Berichterstatter Kohl) und ein Grundtauschübereinkommen im XIII. Bezirk (Berichterstatter Suchanek) werden angenommen.

GR. Boisser referiert über die Auflassung des Kleingartenteilgebietes Nr. 10 an der Galitzinstrasse im XVI. Bezirk. GR. Ullreich fragt, nach den Gründen dieser Massnahme und verlangt Auskunft darüber ob das betreffende Gebiet im Gemeinde- oder Privatbesitz ist. Es scheint sich nach den Ausführungen des Referenten nicht um ein Gebiet zu handeln, für das die Gewähr vorliegt, dass es auch wirklich verbaut wird. Was soll mit den Kleingärtnern geschehen? Werden sie eine Abfindung oder einen Ersatzgrund bekommen? GR. Boisser bemerkt hierzu, die Auflassung dieses Kleingartengebietes müsse deshalb erfolgen, weil sämtliche Grundeigentümer dieses Gebietes mit Ausnahme zweier die Auflassung verlangt haben. Es handelt sich um Privatbesitz. Vor der Hand liegt kein Grund zu der Befürchtung vor, dass die Kleingärtner vertrieben werden. Sollte es wirklich zum Bauvorhaben kommen, so werden sie alle sicher befriedigt werden. - Der Antrag wird angenommen.

Nach dem Antrag des Berichterstatters Vizobgm. Emmerling wird folgender Beschluss gefasst: 1. Auf den Linien der Strassenbahnen und der Stadtbahn zahlt ein Fahrgast für die Beförderung eines von ihm mitgenommenen Hundes, gleichgültig ob die Fahrt in direkten Wagen oder mittels Umsteigen zurückgelegt wird, eine Gebühr von 32 Groschen; 2. die Bestimmungen über die Mehrgebühr finden auch bei der Beförderung von Hunden Anwendung; 3. im übrigen gelten die sonstigen Bestimmungen für Einzelfahrtscheine; 4. die Beförderung von Hunden ist ab 3. Mai 1931 vorläufig versuchsweise auf die Dauer von 3 Monaten aufzunehmen; 5. der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen wird ermächtigt, die dreimonatige Frist zu verlängern, falls sich während dieser Zeit bei der Beförderung von Hunden keine nonnenswerten Anstände ergeben.

Die Errichtung eines neuen 5000 Volt-Schalthauses einschliesslich der elektrischen Einrichtung im Kraftwerk Engerthstrasse der E. Werke wird nach dem Referate des GR. Nachtnobel bewilligt und hiefür ein Sachkredit von S. 3,970.000 genehmigt.

GR. Wimmer berichtet über die Bewilligung einer Subvention von 100 S, die dem Ortschaftsrat Schwarzaun im Gebirge zu den Unterhaltskosten des Kinderschutzhauses im Schwarzaun gewährt werden sollen.

GR. Stöger (E. L.) verlangt in diesem Zusammenhange, dass die Gemeindeverwaltung ihr Verhalten gegenüber den christlichen caritativen Anstalten, die Kinderfürsorge betreiben gründlich ändere. Zu diesen Institutionen gehört vor allem auch der Verein "Kinderschutzstationen", der auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblickt, aber angesichts der tristen wirtschaftlichen Verhältnisse sich in grosser Notlage befindet. Der Verein erhält 17 Tagesheimstätten und Beachranstalten, 2 geschlossene Fürsorgeanstalten und 1 Erholungsheim; ein weiteres Erholungsheim dürfte im Sommer in Betrieb genommen werden. Im Vorjahre wurden 1988 Kinder mit mehr als einer Viertel Million Verpflegstage befürsorgt. Die Leistung der Gemeinde für die Kinderschutzstationen schrumpft aber fast auf nichts zusammen, wenn man sie mit den Leistungen der Gemeinde für die sozialdemokratischen Vereine vergleicht. Das Subventionsansuchen des Vereines Kinderschutzstationen wurde überhaupt nicht beantwortet. Die spärlichen Mittel des Vereines müssen zu einem grossen Teil der Gemeinde in Form von Abgaben abgeführt werden. Auch sonst ist die Behandlung des verdienstvollen Vereines von Seite der Gemeinde einfach unerhört. Der Redner wolle keinen Antrag stellen, er erwarte aber zuversichtlich, dass sich die Haltung der Mehrheit den Kinderschutzstationen gegenüber gründlich ändere. (Beifall bei der E. L.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 20'40 Uhr.

Bogenabfertigung 21'05 Uhr.